



## Newsletter Nr. 8 – September 2007

### **InnoPlanta AGIL – Newsletter der Arbeitsgemeinschaft Innovative Landwirte im InnoPlanta e.V.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Grüne Gentechnik hatte in diesem Jahr wahrlich keine Sommerpause. Juli und August waren geprägt von einer ganzen Reihe wichtiger Aktivitäten und Entscheidungen.

Während die Getreideernte auf Hochtouren lief, hatte die Antigentechnik-Gruppierung „Gendreckweg“ zu ihrer jährlichen medienwirksamen „Feldzerstörung“ im Oderbruch aufgerufen. Wir haben versucht, mit einer Pressekonferenz und einer eigenen Informationsveranstaltung ein Gegengewicht zu setzen. Ein kurzer Rückblick ist im Newsletter nachzulesen. Die Gentechnikgegnerschaft greift mittlerweile auch zu Mitteln der Erpressung und droht mit Eskalation der Gewalt, indem in anonymen Schreiben angedroht wird, Eisenteile in Bt-Maisfeldern zu platzieren. Die Medien haben reagiert und betiteln diese Aktionen mit „Heuchelei“ und „Wer zuschlägt, hat keine Argumente.“ Jetzt sind Staat und Politik gefordert, müssen sich endlich klar positionieren und handeln.

Die Novellierung des Gentechnikrechts ist in die entscheidende Phase getreten. Die Bundesregierung hat Anfang August den Gesetzentwurf, den Minister Seehofer und die SPD zuvor ausgehandelt haben, „durchgewunken“. InnoPlanta AGIL hat an einer Anhörung zum Gesetz im BMELF teilgenommen und eine Stellungnahme abgegeben, die wir Ihnen im Newsletter auszugsweise zu Kenntnis geben möchten. Zusammengefasst lässt sich feststellen, dass den Ankündigungen keine Taten gefolgt sind. Die vorgelegten Gesetz- und Verordnungsentwürfe sind für die Innovativen Landwirte eine einzige Enttäuschung. Sie sind rein politisch motiviert und sollen die Anwendung der Grünen Gentechnik in Deutschland einschränken. Jetzt sind Bundestag und Bundesrat am Zuge und wir sind gespannt, ob sie dem Regierungsentwurf so zustimmen. Eines ist klar, das neue Gesetz wird die schnelle Einführung der Pflanzenbiotechnologie zwar verzögern, verhindern wird es sie nicht.

Zwei für uns wichtige und gute Gerichtsentscheidungen sind in den letzten 2 Wochen gefallen. Im Verfahren, bei dem eine Eigentümerin ihrem Pächter untersagen wollte, Bt-Mais anzubauen, obwohl im Pachtvertrag hierzu nichts geregelt war, wurde zurückgewiesen. Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat entschieden, dass regionale Anbauverbote für gentechnisch veränderte Pflanzen unzulässig sind. Die so genannten „Gentechnik freien Zonen“ haben also keinerlei rechtliche Wirkung. Mehr dazu in diesem Newsletter.

Nachdem die InnoPlanta-AGIL Feldtage im letzten Jahr eine gute Resonanz hatten, haben wir in der nächsten Woche zu unseren 2. Feldtagen „Innovation in der Landwirtschaft“ eingeladen. Wir möchten bei den Feldbesichtigungen praxisnah über die Nutzung von gentechnisch verbesserten Pflanzen informieren. Die Feldtage finden am 25.09.2007 in Doberlug-Kirchhain, OT Frankena (südl. Brandenburg), und am 27.09.2007 in Badinigen (nördliches Brandenburg) statt. Erstmals findet in diesem Jahr ein Bt-Mais-Feldtag in Bayern (Kitzingen, Unterfranken) statt, der vom Wissenschaftlerkreis Grüne Gentechnik organisiert wird. Die Einladungen zu den Feldtagen finden Sie am Ende des Newsletters. Schließlich hat der InnoPlanta e.V. am 19.09.07 zum InnoPlanta-Forum „Grüne Biotechnologie – Chance für die europäische Landwirtschaft“ nach Berlin eingeladen.

*InnoPlanta AGIL steht bundesweit allen interessierten Landwirten offen. Falls Sie noch kein Mitglied sind und Interesse an einer Mitgliedschaft bzw. an weiteren Informationen haben, können Sie sich unter 039482-79170 jederzeit an uns wenden. Bitte den Newsletter auch an Berufskollegen weitergeben.*

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Uwe Schrader  
Vorstandsvorsitzender InnoPlanta e.V.

Karl-Friedrich Kaufmann  
Sprecher InnoPlanta AGIL



## Rückblick auf die öffentlichen Feldzerstörungen Ende Juli im Oderbruch

Die Antigentechnik-Gruppierung „Gendreck-weg“ hatte für den Juli, wie schon in den beiden Vorjahren, öffentlich zu Zerstörungen von Feldern aufgerufen, auf denen gentechnisch veränderte Pflanzen wachsen. Feldzerstörungen sind unzulässige Akte der Selbstjustiz und verletzen den öffentlichen Rechtsfrieden sowie das Eigentumsrecht der Landwirte. Zugleich schaden sie nachhaltig der Wissenschaft in Deutschland und verhindern Erkenntnisgewinn und die Nutzung neuer, verbesserter Pflanzen. Dies haben wir im Vorfeld dieser Aktion deutlich gemacht. Solche Gruppen lassen sich jedoch leider durch Sachargumente nicht davon abhalten, sich über Recht und Gesetz hinwegzusetzen. Die diesjährige Aktion fand am 22. Juli in Alttretz / Oderbruch statt. Es wurde wieder sehr deutlich, dass die Feldzerstörer mit ihrer Aktion mediale/öffentliche Aufmerksamkeit erzielen, sowie die Bevölkerung der Region für ihre Zwecke mobilisieren wollten. Der materielle Schaden, d.h. das Niedertrampeln von einigen hundert qm Maisfläche, das war von vornherein klar, stand nicht im Vordergrund.

Gegen zwei Initiatoren der Aktion „Gendreck weg“, unter diesen der einschlägig bekannte Michael Grolm, hatte das Landgericht Frankfurt im Vorfeld der Feldzerstörungen eine einstweilige Verfügung erlassen. Grolm hatte öffentlich zur Zerstörung von gentechnisch verändertem Mais bei der „freiwilligen Feldbefreiung“ im Oderbruch aufgerufen. Durch die einstweilige Verfügung des Landgerichts Frankfurt wurde es Herrn Grolm unter Androhung eines Ordnungsgeldes bis zu 250.000,00 Euro, ersatzweise Ordnungshaft bis zu 6 Monaten, untersagt, die mit Bt-Mais bestellten Flächen der Umgebung zu betreten und gentechnisch veränderte Maispflanzen zu beschädigen oder zu zerstören. An Dreistigkeit kaum zu überbieten war dann, dass sich Grolm am 22. Juli vor laufender Kamera und den Fotoapparaten der Journalisten bei der aktiven Feldzerstörung präsentierte.

Wir überlegten im Vorfeld, was wir entgegensetzen konnten und haben uns dazu entschlossen, eine eigene Informationsveranstaltung zeitgleich in der Nähe der Feldzerstörung durchzuführen. Wir hatten eingeladen unter der Thematik „**Statt Feldzerstörungen: Neues wagen!**“ auf das Gelände der SGL GmbH in Alttrebin-Altlewin (Oderbruch) und konnten fast 100 Gäste begrüßen. Als Referenten und Gesprächspartner standen ausgewiesene Experten aus Wissenschaft, Landwirtschaft und Politik zur Verfügung, so u.a. **Prof. Dr. Bernd Müller-Röber** (Potsdam), **Prof. Dr. Klaus-Dieter Jany** (Karlsruhe), **Dr. Christel Happach-Kasan** (Mitglied des Deutschen Bundestages) und **Dr. Claudia Döring**, (Deutscher Raiffeisenverband e.V.). Neben interessierten Landwirten, waren auch viele Bürger gekommen, um sich sachlich über die Grüne Biotechnologie zu informieren – was uns sehr gefreut hat. Für den 20. Juli, zwei Tage vor den angekündigten Antigentechnik-Aktionen, hat InnoPlanta AGIL wir zu einer **Pressekonferenz in Berlin** eingeladen, um im Vorfeld nochmals auf das Thema Feldzerstörungen aufmerksam zu machen. Namhafte Mitwirkende aus Politik, Wissenschaft und Wirtschaft machten unter der Moderation von Minister a.D. Horst Rehberger deutlich, dass Feldzerstörungen kein Kavaliersdelikt sind, sondern unzulässige Akte der Selbstjustiz. Sie verletzen den öffentlichen Rechtsfrieden und das Eigentumsrecht der Landwirte. Neben **Prof. Dr. Klaus-Dieter Jany** (Karlsruhe), **Dr. Christel Happach-Kasan** (Mitglied des Deutschen Bundestages) und **Dr. Claudia Döring**, (Deutscher Raiffeisenverband e.V.) wirkten auch Dr. Christoph Herrlinger (Bundesverband Deutscher Pflanzzüchter) und Dieter Dombrowski (Mitglied des Landtages Brandenburg, CDU) mit. Die Pressekonferenz war sehr gut besucht und fand auch gute Resonanz in den Medienberichterstattungen.

### Was ist nun das Fazit aus diesem „Feldzerstörungswochenende 2007“?

Viele der so genannten „Feldbefreier“ wurden von der Polizei festgenommen. Gegen Herrn Grolm und weitere Feldzerstörer wurden Ermittlungsverfahren eingeleitet. Wir hoffen sehr, dass die brandenburgischen Gerichte, genau wie im letzten Jahr, die Täter verurteilen und sind gespannt, wie im Falle Grolm, der ganz bewusst gegen die einstweilige Verfügung verstoßen hat, das Urteil ausfällt. Das mediale Echo der „Feldbefreier“ hielt sich unserer Ansicht nach in Grenzen – über die Region Berlin/Brandenburg hinaus gab es wenig Berichterstattung. Wir wurden mit unseren beiden Veranstaltungen von den Medien durchaus wahrgenommen und konnte dadurch ein Gegengewicht zu den Antigentechnik-Gruppierungen setzen.



Thema:

## **Das Gentechnikgesetz ist enttäuschend – die Einführung der Pflanzenbiotechnologie in der Landwirtschaft wird es aber nicht verhindern**

Der Entwurf zum Gentechnikgesetz, den die Bundesregierung Anfang August verabschiedet hat, ist für die innovative Landwirtschaft in Deutschland eine einzige Enttäuschung. Die Zielvorgabe, die sich die Bundesregierung selbst gesteckt hat – Forschung und Anwendung der grünen Gentechnik in Deutschland zu fördern, wurde gänzlich verfehlt. Die durchaus positiven Ansätze und Vorgaben aus dem Eckpunktepapier von Anfang 2007 zum Standortregister und den Abstandsregelungen wurden wieder verschärft. Die Haftungsfrage bleibt weiterhin in einer unbefriedigenden Grauzone. Die vorgesehenen Regelungen zu Gesetz und Verordnung sind nicht praxistauglich, entbehren jeglicher fachlichen Grundlage sind rein politisch motiviert und sollen offensichtlich die Anwendung der Grünen Gentechnik einschränken. Geradezu grotesk mutet es an, wenn der zuständige Minister Seehofer bei der Begründung des Gesetzes die Produkte als sicher bezeichnet und die Forschung fördern will, aber dann die angeblichen Bedenken des Verbrauchers als Begründung für sein Gentechnikverhinderungsgesetz zu Rate zieht.

Wir hatten als InnoPlanta AGIL Gelegenheit, an einer Anhörung zum Gesetz teilzunehmen und eine Stellungnahme abzugeben. Hier die wichtigsten Punkte aus unserer schriftlichen Stellungnahme im Einzelnen:

### **Standortregister**

Entgegen dem Eckpunktepapier soll es jetzt doch bei der flurstücksgenauen Angabe im allgemein zugänglichen Teil des Registers bleiben. Dagegen wenden sich die anbauenden Landwirte und sehen eine Beschränkung auf die Gemarkung als hinreichend.

*Begründung: Neben der Tatsache, dass die flurstücksgenauen Angaben den potenziellen Feldzerstörern Tür und Tor öffnen, werden diese Angaben nachweisbar missbräuchlich verwendet. Uns sind Fälle bekannt, dass über die Flurstücksangaben die Eigentumsverhältnisse der Grundstücke ermittelt werden, was unserer Auffassung nach datenschutzrechtlich sehr bedenklich ist.*

Die jetzt praktizierte Dreimonatsfrist für die Registeranmeldung ist nicht praxistauglich und wird abgelehnt. Eine Anpassung der Meldefrist auf einen Monat ist vollkommen ausreichend.

*Begründung: Die Festlegung der konkreten Flächennutzung drei Monate im Voraus widerspricht der Praxis der Flächenplanung und Saatgutbestellung. Auswinterungserscheinungen und Marktschwankungen sind Ende Januar für die Aussaat Ende April noch nicht kalkulierbar. Die Landwirte sind gezwungen, alle infrage kommenden Flächen erst anzumelden und dann später umfangreiche Registerkorrekturen vorzunehmen, was einen erheblichen bürokratischen Mehraufwand bedeutet.*

### **Nachbarschaftliche Vereinbarungen**

Nachbarschaftliche Vereinbarungen über Abweichungen von der guten fachlichen Praxis (Abstandsregelungen) werden begrüßt. Die Form der Vereinbarung, die Frist vor der Aussaat und welcher Behörde anzuzeigen ist, sollte konkreter gefasst werden. Die Aufhebung der Abstandsregeln im eigenen Betrieb muss unbürokratisch ermöglicht werden, bzw. im eigenen Betrieb darf die Abstandsregel nicht gelten.

### **Haftungsfrage**

Die Haftungsfrage bleibt auch im neuen Gesetz unklar. Ein verschuldensunabhängiger und gesamtschuldnerischer Haftungsanspruch ist nicht akzeptabel. Bei Einhaltung der guten fachlichen Praxis muss ein Landwirt von der Haftung freigestellt werden.

*Begründung: Die Gesetzesformulierung bewirkt, dass alle in der Nähe befindlichen Landwirte, die gentechnisch verbesserte Pflanzen anbauen, gesamtschuldnerisch in Anspruch genommen werden können, selbst wenn keiner von Ihnen schuldhaft ist. Dies ist mit dem geltenden Recht nicht vereinbar.*

### **Untersagungsbefugnis für Naturschutzbehörden (§ 34 Bundesnaturschutzgesetz)**

Es kann nicht sein, dass örtliche Naturschutzbehörden auf Grund politischer Weisungen oder nichtfachlicher Erwägungen den Anbau von zugelassenen gentechnisch veränderten Pflanzen verhindern. Wir fordern daher, dass der § 34a Bundesnaturschutzgesetz zu streichen oder zu ändern ist.



### **Abstandsregelung**

Die vorgeschlagenen 150 m Abstand zu konventionellem Mais und 300 m Abstand zu Ökomais haben weder eine wissenschaftliche noch eine praxisrelevante Rechtfertigung. Es sind rein politisch-motivierte Isolationsabstände, die einen Praxisanbau zusätzlich erschweren und in kleinstrukturierten Regionen Deutschlands den Praxisanbau unmöglich machen - dies widerspricht der Zielstellung des Gesetzes. Die Innovativen Landwirte sind auch verwundert, dass Mantelsaaten als wirksame Maßnahmen zur Unterschreitung von Mindestabständen im Gesetz keinerlei Rolle spielen. Dies zeigt auch an dieser Stelle, wie praxisfern Gesetz und Verordnung sind.

**Was ist nun das Fazit: Die Bundesregierung ist nach großen Ankündigungen, die Anwendung der Grünen Biotechnologie zu erleichtern, kräftig zurückgerudert. Im Grunde genommen bleibt mit dem neuen Gesetz fast alles beim Alten (flurstücksgenaueres Register, ungeklärte Haftungsfrage). Trotzdem stellen wir ein erhöhtes Anbauinteresse fest. Die Vorteile des Bt-Maisanbaus haben überzeugt und das wird auch im nächsten Jahr so sein. In den Wintermonaten werden wir uns gut auf die nächste Anbausaison vorbereiten und die Gestaltung der nachbarschaftlichen Absprache wird dabei eine wichtige Rolle spielen.**

### **Wichtige Gerichtsentscheidungen**

#### **Europäischer Gerichtshof stellt klar:**

**„Regionale Anbauverbote für gv-Pflanzen sind unzulässig“,**

**„Gentechnik-freie Regionen“** – immer wieder gibt es solche An(Un)sinnen von gentechnik-kritischen Gruppen oder Politikern. Jetzt hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) das in Oberösterreich erlassene Verbot für den Anbau von gv-Pflanzen endgültig für unzulässig erklärt. Oberösterreich hatte 2002 mit einem Gesetz den Anbau von gv-Pflanzen generell verboten. „Gentechnik-freie“ Zonen sind nur auf Basis freiwilliger Vereinbarungen möglich, eine Rechtsverpflichtung für Dritte gibt es nicht. Der EuGH stellt fest, dass Anbauverbote für gv-Pflanzen, die in der EU als sicher bewertet wurden und zum Anbau zugelassen sind, nur zulässig sind, wenn neue wissenschaftliche Erkenntnisse vorgebracht werden, die eine bis dahin nicht ausreichend berücksichtigte Gefahr für Mensch und Umwelt belegen. Ein solcher Nachweis konnte von Oberösterreich nicht geführt werden. Diese Gerichtsentscheidung hat auch Konsequenzen für die „Gentechnik-freien“ Regionen in Deutschland. Kein Landwirt in einer solchen Region ist in irgendeiner Weise verpflichtet, sich an einen solchen Beschluss zu halten. Wenn Landtage, Kreistage, Stadt- oder Gemeinderäte darüber entscheiden, welche in der EU zugelassenen Pflanzensorten die Landwirte in der Region anbauen dürfen oder nicht, wäre dies auch ein Unding. Die fachliche Kompetenz zu entscheiden, welche Pflanzen in der Region sinnvoller Weise angebaut werden, haben einzig die Landwirte.

#### **Landwirtschaftsgericht Neuruppin entscheidet:**

**Bt-Mais Anbau auf gepachteter Fläche ist rechtens**

Im Jahr 2007 baute ein Landwirt in Brandenburg auf einer ordnungsgemäß gepachteten Fläche Bt-Mais der Linie MON 810 an. Als im Frühsommer die Eigentümerin davon erfuhr, verlangte sie, dass der Pächter den Anbau von Bt-Mais unterlässt und die auf der Pachtfläche vorhandenen Pflanzen beseitigt. Sie war der Ansicht, dass der Anbau von Bt-Mais einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung widerspreche und einen vertragswidrigen Gebrauch der Pachtsache darstelle und reichte mit tatkräftiger Unterstützung von Greenpeace Klage bei Gericht ein. Das Landwirtschaftsgericht Neuruppin wies die Klage der Eigentümerin zurück und stellte in seiner Entscheidung klar, dass kein vertragswidriger Gebrauch der Pachtsache vorliegt, da der Pachtvertrag keine Bestimmungen dazu enthält, ob der Pächter gentechnisch veränderte Pflanzen anbauen darf. Der Bt-Mais Anbau ist somit eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung und bedarf keine ausdrückliche Zustimmung des Verpächters.



## **Grüne Biotechnologie – Chance für die europäische Landwirtschaft InnoPlanta Forum am 19. September 2007 in Berlin**

Der Bedarf an Lebens- und Futtermitteln, sowie an nachwachsenden Rohstoffen für den Chemie- und Energiesektor steigt weltweit in einem rasanten Tempo. Landwirtschaft ist wieder „in“. Europa braucht eine innovative Landwirtschaft, um international wettbewerbsfähig zu bleiben und die ökologischen Herausforderungen der Zukunft zu meistern – die Grüne Biotechnologie kann hierbei entscheidende Beiträge leisten.

Was kann moderne Pflanzenzüchtung heute leisten? Wo steht Europa bei Forschung und Nutzung der Pflanzenbiotechnologie und welche Chancen eröffnen sich für die europäische Landwirtschaft? Das diesjährige InnoPlanta Forum am 19. September, welches erstmalig in Berlin in der Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt beim Bund stattfindet, wird hierzu erste Antworten finden.

Experten aus Wissenschaft und Züchtung werden aktuelle Forschungen und neue Erkenntnisse zur Grünen Biotechnologie vorstellen. Landwirte aus Frankreich, Deutschland und der Slowakei berichten über ihre bisherigen Erfahrungen bei der praktischen Nutzung von gentechnisch verbesserten Pflanzen und ihre Erwartungshaltung gegenüber Wissenschaft und Politik. Grüne Biotechnologie ist ein sehr politisches Thema, deshalb werden eine Reihe von Bundestagsabgeordneten anwesend sein und referieren.

Die Einladungen zum Forum sind im Vorfeld breit gestreut worden und über 100 Gäste haben sich angemeldet. In unserem nächsten Newsletter werden wir ausführlich über das Forum berichten.

## **... an Genprodukten ist noch keiner gestorben, an Bioprodukten schon - Nestlé'-Chef votiert für Gentechnik**

Der Vorstandschef des Schweizer Nestlé' - Konzerns, Peter Brabeck-Letmathe, macht sich für den Einsatz von gentechnisch produzierten Lebensmitteln stark. Zum wiederholten Mal hat er darauf verwiesen, dass die Nahrungsmittelindustrie an dieser Technologie auf Dauer nicht vorbeikomme. Gegenüber der Zeitschrift „Capital“ wurde er jetzt noch deutlicher mit der Aussage: „An Genprodukten ist noch keiner gestorben, an Bioprodukten schon.“ Die Vorbehalte in Deutschland bezeichnete er als „deutschen Romantizismus“. Auch die hiesigen Konsumenten würden die Vorteile der Gentechnik noch zu schätzen lernen. Diese Technologie sei schließlich in Europa erfunden worden. „Statt stolz darauf zu sein, verschmähen wir sie und überlassen leichtfertig Amerikanern, Chinesen und Brasilianern das Feld“.

Kommentar von unserer Seite: Solche Aussagen wünschte man sich von manchem deutschen Politiker – aber auch diese Zeit wird kommen – hoffentlich nicht zu spät.



## **Einladung zu den 2. InnoPlanta AGIL-Feldtagen**

**„Innovation in der Landwirtschaft“**

**am 25.09.2007 in Frankena und am 27.09.2007 in Badingen.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Arbeitsgemeinschaft Innovative Landwirte möchten wir Sie recht herzlich zu unseren diesjährigen Feldtagen in Brandenburg einladen. Wir möchten Sie praxisnah über die Nutzung von gentechnisch verbesserten Pflanzen informieren. Dieser Feldtag bietet Ihnen die Gelegenheit, sich Ihr eigenes Bild zu Anbau und Verwertung des gentechnisch verbesserten Mais MON-810 zu machen. Anhand der angebauten Vergleichssorten wird der Vorteil der Bt-Technologie bei der Bekämpfung des Maiszünslers, des bedeutendsten Schädling der Kulturpflanze Mais demonstriert.

Die Feldtage finden statt am

**25.09.2007 um 11:00 Uhr in Doberlug-Kirchhain, OT Frankena** (siehe Anfahrtsskizze)

und am

**27.09.2007 um 11:00 Uhr in Badingen** (siehe Anfahrtsskizze).

Die Pflanzenbiotechnologie ist eine Schlüsseltechnologie des 21. Jahrhunderts. Weltweit werden bereits jährlich auf über 100 Millionen Hektar gentechnisch verbesserte Pflanzen angebaut. In 8 europäischen Ländern werden in diesem Jahr knapp 100.000 ha Bt-Mais – derzeit die einzige, in Europa für den kommerziellen Anbau zugelassene Kulturart – angebaut. In Deutschland hat sich der Anbau von Bt-Mais gegenüber 2006 fast verdreifacht. Immer mehr Landwirte nutzen diesen gentechnisch verbesserten Bt-Mais, um so effektiv und umweltfreundlich den Schädling Maiszünsler zu bekämpfen, der Schäden in Millionenhöhe verursacht.

Wir würden uns freuen, wenn wir Sie zu unseren Feldtagen begrüßen dürften und stehen Ihnen für weitere Informationen gern zur Verfügung. Für eine Rückmeldung bis zum **18. September 2007** wären wir Ihnen sehr verbunden. Die genauen Treffpunkte mit Anfahrtsskizzen teilen wir Ihnen nach Anmeldung mit.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Uwe Schrader  
Vorstandsvorsitzender  
InnoPlanta e.V.

Karl-Friedrich Kaufmann  
Sprecher  
InnoPlanta AGIL

*InnoPlanta AGIL ist ein Zusammenschluss von Landwirten und landwirtschaftlichen Unternehmen, die die Chancen und Potenziale der Pflanzenbiotechnologie nutzen wollen. Die Arbeitsgemeinschaft ist unter dem*



*Dach des InnoPlanta e.V., einer Vereinigung zur Förderung der Pflanzenbiotechnologie, organisiert und steht bundesweit allen interessierten Landwirten offen.*

## ANTWORTFAX

An  
InnoPlanta e.V.  
Am Schwabeplan 1b  
D-06466 Gatersleben

Fax: 039 482 / 791 72

### INNOVATION IN DER LANDWIRTSCHAFT

*FELDTAGE IN BRANDENBURG*

### ICH MÖCHTE GERNE TEILNEHMEN:

**Dienstag, 25.09.2006**    **Südliches Brandenburg:**  
**03253 Frankena (b. Doberlug- Kirchhain)**

**Donnerstag, 27.09.2006**    **Nördliches Brandenburg:**  
**16792 Badingen (b. Gransee)**

\_\_\_\_\_  
Nachname, Vorname

\_\_\_\_\_  
Institution

\_\_\_\_\_  
E-Mail / Fax

\_\_\_\_\_  
Tel.

\_\_\_\_\_  
Datum

Wenn Sie weitere Fragen zur Anmeldung haben, erreichen Sie uns unter 039 482 / 791 70

**Den genauen Treffpunkt teilen wir Ihnen nach Anmeldung per Fax oder Mail mit.**



**Wissenschaftlerkreis  
Grüne  
Gentechnik e.V.**

**Anbau von gentechnisch verändertem Mais im Landkreis Kitzingen  
- Wissenschaftliche Begleitung -**

**Einladung zum Infotag**

**Wann: Am 24. September 2007, 10.30 Uhr bis 13.00 Uhr  
Wo: Anbaufläche von Reinhard Dennerlein,  
Am Zollhaus (zwischen Michelfeld und Obernbreit)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Resultat einer gemeinsamen Initiative mit zwei Landwirten aus dem Landkreis Kitzingen, die sich in diesem Jahr erstmals zum Anbau von insekten-resistentem Mais (Bt-Mais) entschlossen haben, hat der Wissenschaftlerkreis Grüne Gentechnik e.V. (WGG) diesen Anbau in Hinblick auf verschiedene Fragestellungen wissenschaftlich begleitet.

Der vom WGG eingesetzte Projektbegleiter, Prof. Dr. Andreas Schier von der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt, Nürtingen-Geislingen und der Vereinsvorsitzende, Prof. Dr. Klaus-Dieter Jany von der Bundesforschungsanstalt für Ernährung und Lebensmittel in Karlsruhe, laden Sie herzlich ein, sich an Ort und Stelle zu informieren. Die wissenschaftlichen Fragestellungen werden erläutert, erste Teilergebnisse der Untersuchung vorgestellt und veranschaulicht. In den anschließenden Gesprächen werden Ihre Fragen gerne beantwortet.

Kurz noch einige Worte zu unserem Verein: Der als gemeinnützig anerkannte Wissenschaftlerkreis Grüne Gentechnik e.V. (WGG), ist ein Zusammenschluss von Wissenschaftlern unterschiedlicher Fachrichtungen, die sich zum Ziel gesetzt haben, vor dem Hintergrund einer kontroversen Diskussion möglichst vielen Menschen gleichermaßen sachliche wie verständliche Einblicke in das komplexe Thema Grüne Gentechnik zu geben.

Wir freuen uns auf Ihr hoffentlich zahlreiches Erscheinen!

Mit freundlichen Grüßen

Wissenschaftlerkreis Grüne Gentechnik e.V.

gez. Prof. Dr. Andreas Schier  
Projektbegleiter Kitzingen

gez. Prof. Dr. Klaus-Dieter Jany  
1. Vorsitzender

**Bitte informieren Sie uns bis zum 20.09.2007 per Fax (069-710 33 824) oder email ([zentrale@wgg-ev.de](mailto:zentrale@wgg-ev.de)), ob Sie an unserer Veranstaltung teilnehmen werden.**

Wissenschaftlerkreis Grüne Gentechnik e. V. (WGG) Postfach 12 01 27 60114 Frankfurt am Main